



Nützliche Informationen für die Passagiere der

HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG

MWST-Nr. 173 875

Allgemeines

- Wir empfehlen Ihnen, Gebirgsflüge o.ä. nur mit entsprechend idealer Ausrüstung (gutes Schuhwerk, Jacke, Sonnenbrille) anzutreten.
- Videokameras und Fotoapparate dürfen benützt werden, weitere lose Gegenstände wie Mützen, Halstücher etc. sind bei offenem Fenster entsprechend zu sichern. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung / Haftung des Passagiers.
- Das Handy kann für das Fotografieren benützt werden. Wir bitten Sie jedoch, auf das Telefonieren zu verzichten, da dies den Funkverkehr stören kann.
- Lose Gegenstände wie Jacken, Mützen, Schirme und andere Gepäckstücke, sind nur in Absprache mit dem Flughelfer / Pilot in den Bereich des Haupt- und Heckrotors oder an Bord zu bringen! (Gefahr durch aufwirbelnde Gegenstände)
- Zum und retour vom Helikopter bleiben Sie in unmittelbarer Nähe des Flughelfers und dies nur im Sichtbereich des Piloten!
- Nie in den Bereich des Heckrotors gehen, Kinder unter 12 Jahren sind an der Hand zu führen! Im Bereich des Hauptrotors ist eine geduckte Haltung einzunehmen.
- Die Bedienung der Tür- und Gurtenfunktion sowie die korrekte Benützung der Sprech-/Hör-Garnituren (Headsets) wird durch uns vor dem Abflug instruiert.
- Die Anzahl der Passagiere im Helikopter ist begrenzt. Auf der Hälfte der Passagiersitzplätze dürfen pro Sitz zwei Kinder bis zum Erreichen des 12. Altersjahres (12. Geburtstag) mitgeführt werden. Zum Beispiel: Hughes 300*: Eine erwachsene Person zwei Kinder bis 12 Jahre, Jet Ranger und Lama SA 315 B: Zwei erwachsene Personen und vier Kinder bis 12 Jahre. Kinder unter dem 2. Lebensjahr (2. Geburtstag) dürfen auf dem Schooss eines Erwachsenen mitgeführt werden und fliegen kostenlos.
- Es gibt Ihrerseits keine bekannten medizinischen Einschränkungen für den anzutretenden Flug.
- Die Flugpreise sind unter Berücksichtigung der voll besetzten Sitzplätze kalkuliert. Rundflüge können deshalb nur ausgeführt werden, wenn sämtliche Passagiersitzplätze besetzt sind. (Hughes 300: zwei Plätze, Jet Ranger und Lama SA 315 B: je vier Plätze).
- Das Gesamtabfluggewicht eines Helikopters ist beschränkt. Beim Hughes 300 darf das Gesamtgewicht der zwei Passagiere von 160 kg nicht überschritten werden. Beim Jet Ranger sollte das Durchschnittsgewicht inkl. Gepäck 95 kg pro Passagier nicht überschreiten; ansonsten bitten wir Sie um Rücksprache mit uns. Das Lama SA 315 B verfügt über eine bedeutend höhere Gewichtslimite. Routenänderungen, die vom Kunden gewünscht werden, sind jederzeit möglich. Ein allfälliger Mehraufwand an Flugminuten wird anhand des offerierten Tarifs zu Lasten des Kunden verrechnet. Dies gilt auch für Umwege, die wetterbedingt oder durch z.B. Umfliegen eines Schiessgebietes (restricted Aera) erforderlich werden.
- Sämtliche Helikopterflüge werden nach den VFR-Sichtflugregeln ausgeführt. Es sollte damit gerechnet werden, dass ein geplanter Flug aus wetterbedingten Gründen verschoben werden muss. Die Freihaltung eines Ausweichtermins wird empfohlen.
- Das Gewicht des Passagiergepäcks ist aus Gründen der Flugsicherheit limitiert und variiert je nach Helikoptertyp. Gegenstände, welche von der Crew als zu schwer oder zu gross eingestuft werden, sind im Helikopter nicht erlaubt. Sie werden bei Bedarf mit einem Taxi zu Lasten des Kunden überbracht.
- Gefährliche Güter müssen gemäss den Bestimmungen für gefährliche Güter deklariert werden. Die Waren müssen gemäss den gegebenen Vorschriften korrekt verpackt und bezeichnet sein.
- Den Weisungen des Piloten und Flughelfers ist Folge zu leisten!
- Start- und Landeplätze (ausserhalb von Flugplätzen): Die **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG** besitzt eine generelle Aussenlandebewilligung für die ganze Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Allgemeine Einschränkung: Untersagt für alle Helikopter sind Landungen über 1'100 m zu touristischen Zwecken (mit Ausnahme der offiziellen Gebirgslandeplätze).
- Allfällig zusätzlich erforderliche Bewilligungen:

- Rund- / Taxiflüge
- Film- / Fotoflüge
- Unterlastflüge
- Fluggutscheine
- Flugausbildung
- Schnupperflüge
- Vercharterung
- Weiterbildung

1. Mündliche Einwilligung des Grundeigentümers sowie Pächter für die Benützung von uns nicht bekannten Start- und Landeplätzen. Diese ist grundsätzlich vom Auftraggeber einzuholen; wir sind Ihnen dabei gerne behilflich.
2. Spezialbewilligungen der örtlichen Behörden (Gemeinde oder Polizei) für Flüge aller Art unter 300 m über dicht besiedeltem Gebiet oder für Landeplätze im bewohnten Gebiet (mehr als neun nahe beieinander stehende Wohnhäusern, im Umkreis der nächsten 100 m) werden von uns gegen eine Gebühr eingeholt.
3. Für die unsererseits organisierten Eventflüge sind wir für das Einholen aller erforderlichen Bewilligungen zuständig.

Bestmögliche Sicherheit / Flugangst

- Sie werden überrascht sein, wie ruhig und stabil sich der Helikopter in der Luft verhält. Diese Eigenschaften tragen nebst anderen Vorteilen massgebend zur hervorragenden Eignung des Helikopters für Passagierflüge bei. Sollten Sie Bedenken haben, so können Sie sich gerne melden, wir haben ein paar gute Tipps für Sie. Zu Ihrer Sicherheit stehen Ihnen nur bestausgebildete Piloten sowie moderne Helikopter, die vorschriftsgemäss gewartet werden, zur Verfügung. Sie dürfen also den Flug vollumfänglich und sorgenfrei geniessen!

Organisation / Anmeldung Geschenkgutscheine (GG):

- Wir bitten um frühzeitige Anmeldung mit Ausweichdaten, vorzugsweise Samstag, am besten per E-Mail, mit Angaben über Ihre Erreichbarkeit und Geschenkgutschein Nr. (unser Zeichen). Bei längeren Flügen oder auch wetterbedingt etc. kann es vorkommen, dass es einige Zeit in Anspruch nimmt, bis wir einen Flug organisieren können.
- Zu Ihrer Info: Die längeren Alpenrundflüge mit einem Zwischenhalt planen wir jeweils über den Mittag. D.h. wir treffen uns für einen z.B. stündigen Alpenrundflug um 11:15 Uhr in einem von uns empfohlenen Bergrestaurant (nach Absprache) und sind dann um ca. 14:15 Uhr wieder retour.
- Wir führen eine Gemeldetenliste, mit Natel und Mailadressen. Jeweils Mitte Woche prüfen wir die Wettervorhersagen. Sollten die Prognosen eine freie Sicht in die Alpen und die Windverhältnisse passen, so treten wir spätestens bis Freitag mit Ihnen Verbindung. Dies geschieht jeweils über das Mail oder einen SMS / What's up. Eine allfällige Flugbestätigung wird Ihnen bis spätestens Freitagabend auf dem gleichen Wege übermittelt, die es ebenso zu bestätigen gilt.
- Am Flugtag sind kurzfristige Absagen wegen ungeeigneten Meteoverhältnissen, technischen Gründen, oder Krankheit eines Passagiers möglich. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Mobile-Nummer für eine eventuelle SMS-Absage bekannt zu geben. Sollten Sie nicht benachrichtigt werden, findet der Flug statt. Sollten Sie über kein Mobile verfügen, so bitten wir Sie, sich vor Ihrer Abreise nochmals mit uns in Verbindung zu setzen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, sollte auch nur ein Passagier den vorgesehenen Flug ohne frühzeitige Absage (spätestens 5 Stunden vor Abflug) nicht antreten, erlischt die Gültigkeit seines Rundflug - Gutscheins.

Gültigkeit Geschenkgutscheine (GG), bestätigte Flüge / Annullation

- Der Kunde hat ein Rückgaberecht von 7 Tagen, ab GG Ausstelldatum. Für die dadurch entstandenen Umtriebe ist eine Entschädigung CHF 100.— zu zahlen. Ansonsten bleibt der Gutschein gültig wie ausgestellt. Rückerstattungen gegen einen GG sind danach nicht mehr möglich.
- Zahlungskonditionen für Flugscheine: 10 Tage rein netto, nach Erhalt der Rechnung. Sollte der Flug vor der Kontogutschrift auf unserem Konto stattfinden, so ist der Betrag vor Flugantritt zu begleichen. Ansonsten kann das Einlösen des Flugscheines verweigert werden.
- Geschenkgutscheine sind übertragbar und kumulierbar.
- Die Gültigkeit der Geschenkgutscheine ist in der Regel beschränkt (siehe Ablaufdatum). Die GG können aber vor Fristablauf verlängert werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Wird ein bestätigter Flug kundenseitig annulliert, so gelten folgende Ansätze: 21-7 Tage vor Abflug 30%, 6-1 Tage vor Abflug 50%, weniger als 24 Stunden vor Abflug 100% vom Gesamtbetrag. Bei den von uns angebotenen Eventflügen gilt grundsätzlich die gleiche Regelung. Sollte es uns jedoch noch gelingen, ohne finanzielle Einbusse Ersatz zu finden, so fallen keine Kosten an.

Versicherung / Haftung

- Die Passagiere sind nach den bestehenden gesetzlichen ICAO-Bestimmungen und den Vorschriften des schweizerischen Luftamtes bei einer anerkannten Gesellschaft versichert.
- Sie erhalten vor Flugantritt ein Beförderungsschein mit Angaben über den Versicherungsumfang.
- Der Operator übernimmt keine Haftung für allfällige Verspätungen und allenfalls auch kurzfristige Absagen.

Verbindlichkeit

Die vorliegende Form, Nützliche Informationen für die Passagiere der **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG** sind verbindlich. Anders lautende, abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Helikopter-Service Triet AG ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort sind die zuständigen Gerichte für Thal / Altenrhein.

Die jeweils aktuell gültige und verbindliche Ausgabe unserer Form, finden Sie auf unserer Homepage unter www.heli-service-triet.ch.

Ausgabedatum: 5. Nov. 2013

Forms/Nützliche Passagierinformationen.doc Copyright by **HELIKOPTER-SERVICE TRIET AG**

-3/3-